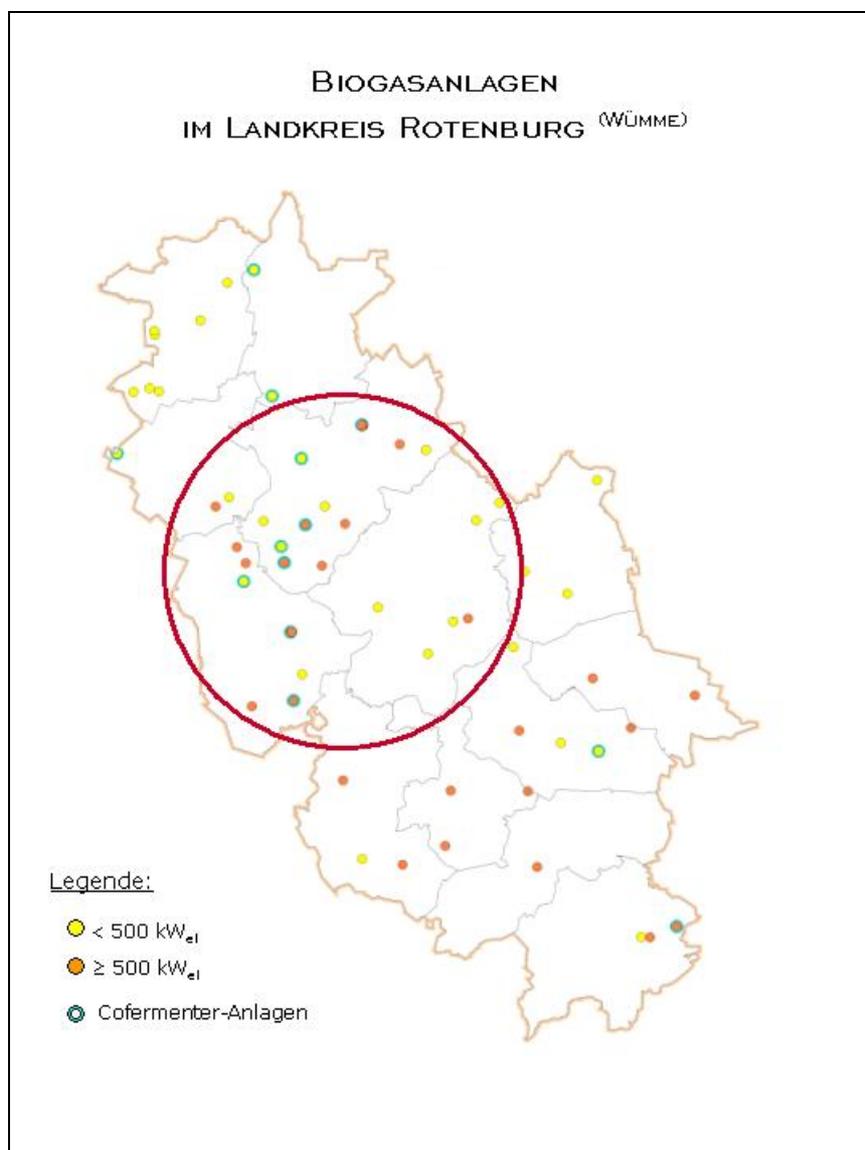


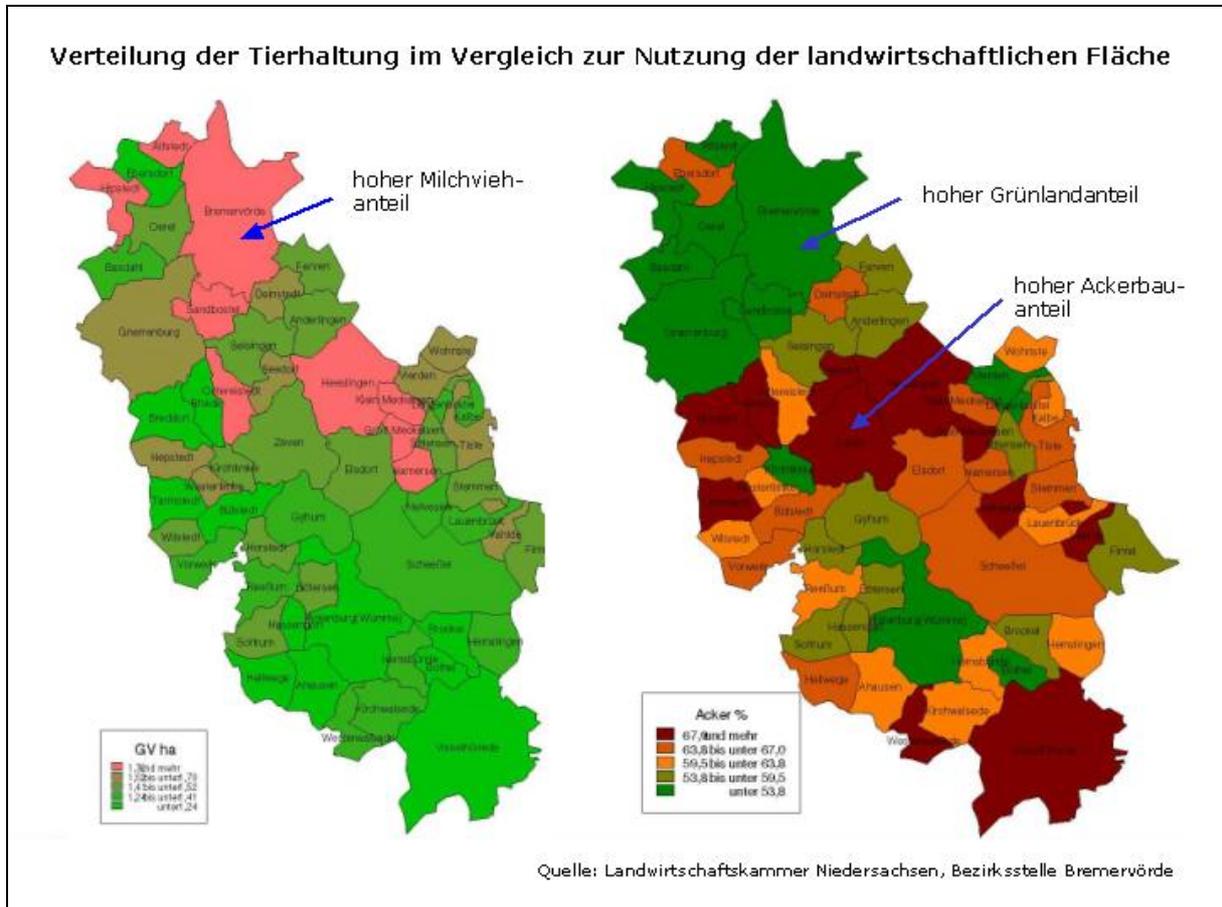
Anlage 1:**Übersicht über die Nutzung der Bioenergie im Landkreis Rotenburg (Wümme)**

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) hat das Thema Bioenergie eine große Bedeutung. Basierend auf den landwirtschaftlichen Strukturwandel haben sich viele landwirtschaftliche Betriebe ein zweites Standbein, in Form einer Biogasanlage aufgebaut. Der Landkreis verfügt über ein großes Biomassepotential, die Biomasse ist aus heutiger Sicht ein regenerativer Energieträger mit großen ökonomischen und ökologischen Potentialen.

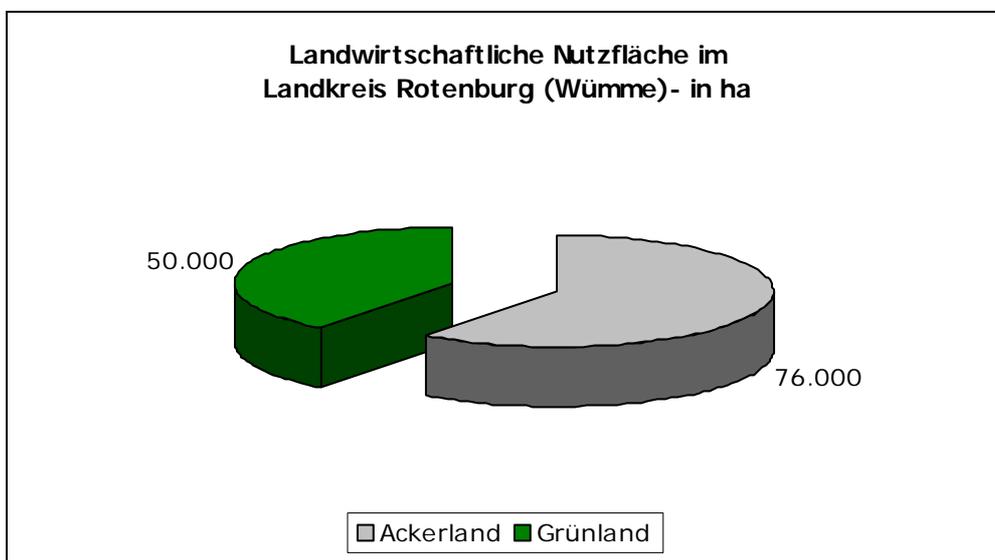
Inzwischen bestehen im Landkreis 61 Biogasanlagen mit einer Gesamtleistung von etwa 23 MWel.



Ein Schwerpunkt der Biogasansiedlung ist in der Region Tarmstedt, Zeven und Selsingen zu erkennen. Der nördliche Raum ist eher unberührt bzw. hier stehen überwiegend kleinere Anlagen mit einer Leistung von unter 100 kWel. Begründet ist dies durch den hohen Anteil an Milchviehbetrieben, die ihre landwirtschaftlichen Flächen für den Anbau von Futtermais nutzen. Bei der aktuellen Entwicklung des Milchpreises ist hier ein Zuwachs an Biogasanlagen derzeit nicht zu erwarten.

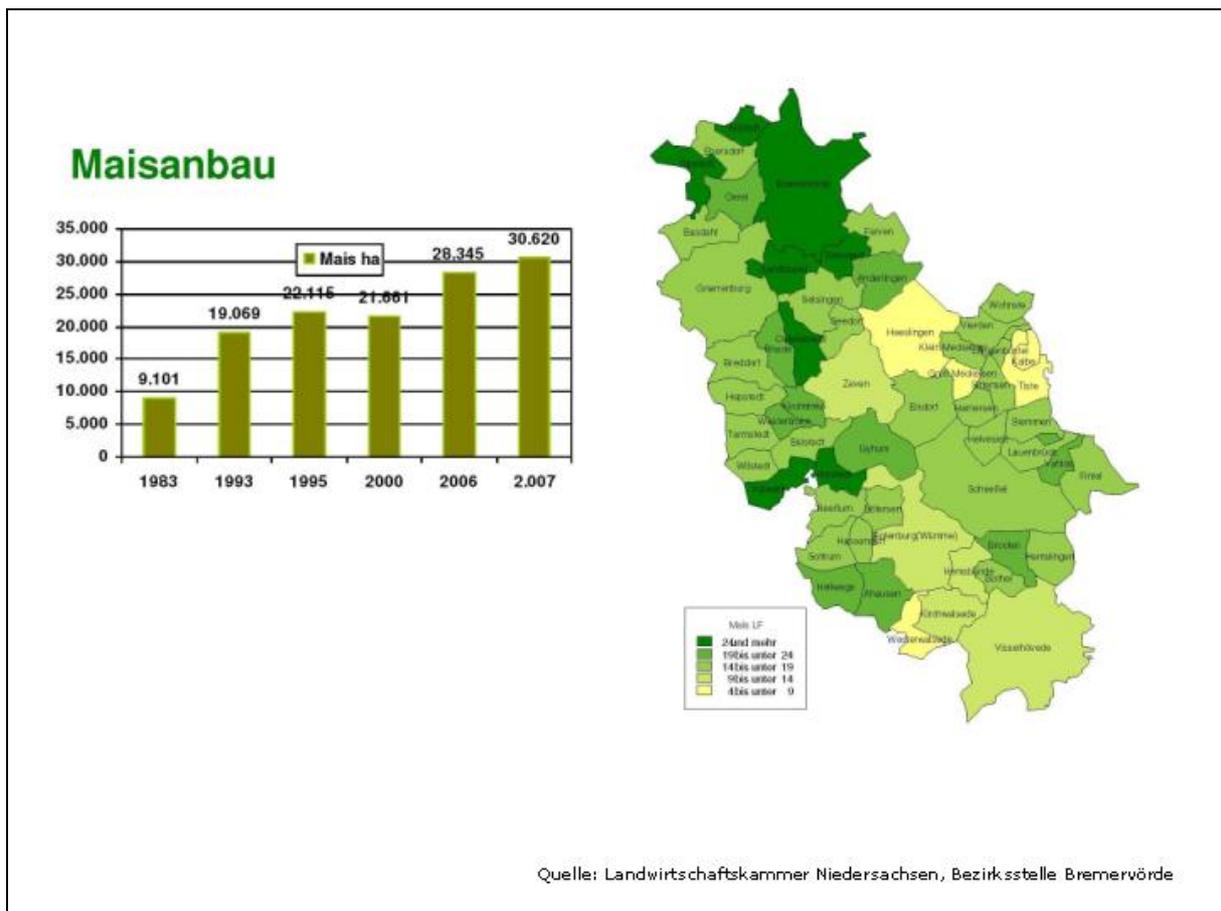


Das Landkreisgebiet verfügt über 126.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, welche sich zusammensetzt aus ca. 50.000 ha (= 40 %) Grünland und 76.000 ha (= 60 %) Ackerland incl. der Stilllegungsflächen.



2007 wurden im Landkreis Rotenburg (Wümme) etwa 30.620 ha Mais angebaut, was einen Anteil von 40 % der gesamten Ackerflächen ausmacht. Gem. der statistischen Zahlen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Bremervörde, kann eine Untergliederung in Futtermais und NaWaRo-Mais für die Biogasanlage nicht vorgenommen werden.

Eine Biogasanlage mit einer Leistung von 500 kWel benötigt für die Gaserzeugung durchschnittlich 250 ha Mais pro Jahr. Bei 49 Anlagen im Landkreis handelt es sich laut Bauantrag / Baugenehmigung um NaWaRo-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 18 MWel, die insgesamt 9.000 ha Mais verbrauchen. Diese 9.000 ha Mais nehmen 12 % der gesamten Ackerflächen und 30 % der Maisanbauflächen in Anspruch.



Anlage 2:**Planerische Steuerungsmöglichkeiten von Biogasanlagen**

Bei den im Landkreis seit 2004 außerhalb der Ortslagen genehmigten NAWARO-Biogasanlagen ist zwischen den so genannten „privilegierten“ Anlagen (§ 35 Abs.1 Nr. 6 BauGB) und den Anlagen zu unterscheiden, die auf Grundlage eines Bebauungsplanes zugelassen werden konnten (§ 30 BauGB). Von den 26 NAWARO-Anlagen sind lediglich (noch) 7 als privilegierte zu beurteilen; die übrigen 19 Standorte sind durch Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) abgedeckt.

Nach dem Baugesetzbuch (BauGB) hat eine Gemeinde die rechtliche Möglichkeit, eine planerische Steuerung u.a. auch für privilegierte Biogasanlagen vorzunehmen. Hierzu kann sie im Flächennutzungsplan Standorte festlegen und den Ausschluss in den übrigen Bereichen ausdrücklich festlegen. Zunächst müsste die Gemeinde objektive und nachvollziehbare Kriterien erarbeiten. Sie hätte die Grundsätze der Gleichbehandlung, der Angemessenheit und die übrigen Grundsätze der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Insbesondere wären auch die privaten Belange vorhandener landwirtschaftlicher Betriebe zu berücksichtigen. Die Gemeinde könnte die Standorte planerisch steuern. Sie könnte allerdings nicht festlegen, dass nur bestimmte Ackerflächen für die Biomasse-Erzeugung genutzt werden dürfen.

Ob eine Gemeinde für ihr Gebiet eine planerische Steuerung der Biomasseanlage vornehmen möchte, entscheidet sie im Rahmen ihrer Planungshoheit. Es sind keine Kommunen bekannt, die eine derartige Planung betreiben.

Aus regionalplanerischer Sicht sind mit dem Regionalen Raumordnungsprogramm 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme) keine Steuerungsmöglichkeiten gegeben und auch nicht vorgesehen. Eine Steuerung wäre nur möglich, wenn ein nachvollziehbares Konzept einschließlich schlüssiger Ausschlusskriterien vorliegen würde, darüber hinaus ist allgemein zu klären, ob Biogasanlagen den Status der Raumbedeutsamkeit erreichen.

Da sich der Bestand der Biogasanlagen bereits auf 61 Anlagen ausgedehnt hat und eine gewisse Flächenknappheit im Landkreis zu erkennen ist, ist ein starker Zuwachs an weiteren Anlagen in den kommenden Jahren nicht zu erwarten.

Entscheidend für eine Entwicklung der Biogasanlagen ist die Novellierung des Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) im Jahre 2009, welches einen Schwerpunkt auf die Kraft-Wärme-Kopplung setzen wird.

Der Bau einer Biogasanlage, die ausschließlich für die Stromerzeugung genutzt werden soll und kein Abwärmekonzept aufweisen kann, wird nicht effektiv betrieben werden können und wird sich wirtschaftlich daher nicht mehr rechnen.